

**„München elektrisiert – M^{ee}“
Projektverlängerung und Beteiligung des
Münchner Umlands an dem Förderprojekt des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
(BMWi) im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere
Luft“**

Produkt 33111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung

Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2020 - 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15936

5 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 19.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Stadtratsbeschluss zum Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11452 vom 25.04.2018) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft“ unter dem Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Förderantrag für das genannte Projekt zu stellen. Der Projektantrag wurde am 28.06.2018 eingereicht. Der Zuwendungsbescheid vom 18.12.2018 ging am 27.12.2018 beim RGU ein.

In der Bekanntgabe zum Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14313 vom 02.04.2019) wurde der Stadtrat über die Eckdaten des Projekts (Projektpartner, Projektzeitraum, Fördersumme) sowie über die Projekthinhalte und Ziele informiert.

In „München elektrisiert – M^{ee}“ werden zwei für die Landeshauptstadt München wichtige Bereiche des Aufbaus von Ladeinfrastruktur zusätzlich gefördert und die Projektumsetzung von den Konsortialpartnern (Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., Technischen Universität München und Universität der Bundeswehr München) wissenschaftlich begleitet.

Mit dem Förderprogramm „Laden in München“, das im Rahmen des Projekts erarbeitet wurde und seit 01.07.2019 umgesetzt wird, werden großvolumige Ladeinfrastrukturprojekte, vornehmlich in Gewerbebetrieben sowie in öffentlich zugänglichen Parkhäusern in München, mit Zuschüssen gefördert (www.muenchen.de/emobil). Weiterhin erfolgt der Aufbau und der Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf städtischem Grund durch private Anbieterinnen und Anbieter in Form einer „Public-Private-Partnership (PPP)“. Mit den Maßnahmen sollen bis zu 2.000 neue Ladepunkte entstehen.

Das Projekt hat derzeit ein Gesamtfördervolumen von 6,8 Mio. €, davon entfallen rund 5,1 Mio. € auf die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt. Insgesamt wurden bei der ersten Antragstellung im Juni 2018 für das RGU rund 4,6 Mio. € für Sachkosten und 500.000 € für Personalkosten bewilligt. Die Förderquote für das RGU beträgt 100 %. Das Projekt wurde zum 01.10.2018 gestartet und hat derzeit eine Laufzeit von 24 Monaten.

Im Rahmen der vorliegenden Sitzungsvorlage wird über die vom Projektkonsortium beantragte finanzielle Aufstockung und Verlängerung des Projekts bis 30.09.2022 (aktueller Bewilligungszeitraum: 01.10.2018 bis 30.09.2020) informiert (siehe A.1.1.) und ein Vorschlag zur Einbindung des Münchner Umlands in das Projekt zur Entscheidung vorgelegt (siehe A.1.2.).

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

1.1. Finanzielle Aufstockung und Verlängerung des Projekts

Das Projektkonsortium wurde im Mai 2019 darüber informiert, dass durch die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung des „Sofortprogramm Saubere Luft“ bis 2022 auch das Projekt „München elektrisiert - M^{ee}“ bis zum 30.09.2022 verlängert werden kann (aktueller Bewilligungszeitraum: 01.10.2018 bis 30.09.2020) und dem Projektkonsortium zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Antrag zur finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts wurde unter Federführung des RGU gemeinsam mit den beteiligten Konsortialpartnern (Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., TU München, Universität der Bundeswehr München) erarbeitet.

Die Antragseinreichung musste bis zum 14.06.2019 erfolgen und wurde fristgerecht umgesetzt.

Nachdem es sich bei dem Projekt „München elektrisiert - M^e“ um ein Projekt im Bereich „Forschung und Entwicklung“ (F&E-Projekt) handelt, ist im Rahmen der Projektverlängerung eine weitere und vertiefte wissenschaftliche Begleitforschung durch die Konsortialpartner zwingend erforderlich. Das Gesamtbudget von 3,5 Mio. € wurde daher auf alle Konsortialpartner verteilt, wobei der größte Anteil (insgesamt 2,1 Mio. €) auf die Landeshauptstadt München (LHM) entfällt.

Im Rahmen der Projektverlängerung wurde Folgendes beantragt:

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt:

zusätzliches Budget: 2,1 Mio. € für

- Verlängerung der vier Projektstellen im RGU um weitere 24 Monate bis 30.09.2022 (Zwei Personalstellen bei RGU-UVO22, zwei Personalstellen bei RGU-RL-RB)
- Verlängerung des Förderprogramms „Laden in München“, das im Rahmen des Projekts entwickelt und umgesetzt wird, bis 30.09.2022 und mögliche Ausweitung des Förderprogramms auf das Münchner Umland (siehe Punkt A.1.2.)
- Mittel für zusätzlich bis zu 1.400 Ladepunkte (700 Ladesäulen) im Rahmen von Teilprojekt 2 „PPP“ (siehe Anlage 1 „Eckdaten und Hintergrundinformationen zum Projekt“)

Konsortialpartner*:

zusätzliches Budget: 1,4 Mio. € für

- Verlängerung der Projektstellen
- zusätzliche Forschungsinhalte in den Bereichen „Netzauslastung durch Ladeinfrastruktur“, „Mobilitätsanalysen“ und „verkehrlicher Betrachtung“

Bei der Antragstellung zur finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts wurde, wie bei der ersten Antragstellung zu „München elektrisiert - M^e“ auch, eine 100 % Finanzierung aller anfallenden Kosten beantragt. Durch die Refinanzierung in Höhe von 100 % muss die Landeshauptstadt München keine Haushaltsmittel aufwenden. Bei erfolgreicher Antragstellung hat das RGU alleine mit dem Projekt „München elektrisiert - M^e“ insgesamt rund 7,2 Mio. € aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ abgerufen. Einen Überblick über die beantragten Fördermittel gibt Punkt A.4. Nähere Informationen zu den beantragten Forschungsinhalten finden sich in Anlage 2 „Gesamtvorhabenbeschreibung“.

* Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., Technische Universität München, Universität der Bundeswehr München

Der Stadtrat wird in Form einer Bekanntgabe über das Ergebnis der Antragstellung zur finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts informiert werden.

Mit der Bewilligung des Aufstockungs- und Verlängerungsantrags ist voraussichtlich Ende des 4. Quartals 2019 zu rechnen.

1.2. Einbindung des Münchner Umlands in das Projekt

Das RGU hat im Rahmen des Teilprojekts (1) „Errichtung von privater, gewerblicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden, im Gewerbe und in öffentlichen Parkhäusern“ von „München elektrisiert – M^e“ das Förderprogramm „Laden in München“ für die Umsetzung von großvolumigen Ladeinfrastrukturprojekten, vornehmlich in Gewerbebetrieben sowie in öffentlich zugänglichen Parkhäusern in München, aufgebaut. Im Rahmen des Förderprogramms „Laden in München“ reicht das RGU Bundesfördermittel in Höhe von 3,41 Mio. € an die Antragstellerinnen und Antragsteller weiter und kann damit den Aufbau von rund 1.655 Ladepunkten realisieren.

Das Förderprogramm ist am 01.07.2019 gestartet (www.muenchen.de/emobil). Gefördert werden großvolumige Ladeinfrastrukturmaßnahmen ab 11 Ladepunkten auf Privatgrund. Antragsberechtigt sind gemäß der Vorgabe des Bundes juristische Personen. Alle weiteren Informationen zum Förderumfang, der durch die Bundesförderrichtlinie vorgegeben ist, können der Anlage 3 „Produktinformation Laden in München“ entnommen werden. Die Förderung kann aktuell nur für Ladestandorte im Stadtgebiet München in Anspruch genommen werden. Mit Stand Ende September 2019 wurden bereits Vorgespräche zu Förderanträgen für die Realisierung von 50 Ladepunkten geführt.

Da im Rahmen des Förderprogramms „Laden in München“ ausschließlich Finanzmittel des Bundes weitergereicht werden und die „Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 08.12.2017 die Grundlage der Förderung darstellt, ist darüber hinaus eine Förderung, die über die Stadtgrenze Münchens hinausgeht, grundsätzlich möglich.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Fortschreibung des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018) vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) wurde das RGU beauftragt, ein Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität im Umland mit dem Schwerpunkt „Ladeinfrastruktur“ zu entwickeln. Dieser Auftrag greift die zunehmende Problematik einer immer stärker werdenden verkehrlichen Verflechtung der Landeshauptstadt München mit ihrem Umland auf.

Die Öffnung des Förderprogramms „Laden in München“ für Antragstellerinnen und Antragsteller aus Landkreisen im Umland kann ein Baustein hin zur Entwicklung eines solchen Elektromobilitätskonzepts für das Münchner Umland sein. Durch die Förderung des Aufbaus von Ladeinfrastruktur im Umland, die nachweislich von Elektrofahrzeugen genutzt wird, die regelmäßig ins Stadtgebiet München einpendeln, wird implizit ein emissionsfreier Verkehr nach München gefördert und damit ein Beitrag zur Luftreinhaltung in unserer Stadt geleistet.

Das RGU schlägt folgende Rahmenbedingungen für die Ausweitung des Förderprogramms „Laden in München“ auf Landkreise im Umland vor:

- Ausweitung auf die an die Landeshauptstadt München angrenzenden Landkreise mit den höchsten Zahlen an Einpendlerinnen und Einpendlern nach München, nämlich die Landkreise München, Fürstenfeldbruck und Dachau (vgl. Tabelle 1).
- Deckelung der Summe an Bundesfördermitteln, die maximal ins Umland abfließt, bei 30 % (Förderbudget „Laden in München“ insgesamt: 3,41 Mio. €, Förderbudget „Umland“ maximal 1 Mio. €, Förderbudget „LHM“ mindestens 2,4 Mio. €).
- Begrenzung der Förderung auf in den Landkreisen ansässige juristische Personen (Unternehmen), die belegen können, dass die Nutzung der Ladeinfrastruktur überwiegend durch Elektrofahrzeuge erfolgt, die einen maßgeblichen Teil der Fahrleistung im Stadtgebiet München erbringen.

Landkreise mit den höchsten Zahlen an arbeitstätigen Einpendlerinnen und Einpendlern nach München

Reihung	Landkreis	Anzahl
1	München	65.769
2	Fürstenfeldbruck	36.317
3	Dachau	28.254
4	Ebersberg	21.810
5	Freising	18.804
6	Starnberg	15.896
7	Erding	12.983
8	Augsburg, Stadt	9.265
9	Rosenheim	8.569
10	Pfaffenhofen a. d. Ilm	8.202

Tabelle 1: Landkreise mit den höchsten Zahlen an Einpendlerinnen und Einpendlern nach München (Quelle: Statistisches Amt München, Stand 30.06.2018)

Eine Förderung von Unternehmen im Umland durch die LHM bedarf einer politischen Abstimmung mit den Entscheidungsträgern in den Landkreisen. Das RGU schlägt deshalb vor, in einem Schreiben an die Landräte der Landkreise München, Fürstfeldbruck und Dachau das Förderprogramm „Laden in München“ vorzustellen, über die Möglichkeit einer Ausweitung auf das Landkreisgebiet zu informieren und Abstimmungsgespräche anzubieten. Eine Abstimmung mit den genannten Landkreisen kann im 1. Quartal 2020 erfolgen. Bei positiver Rückmeldung der Landkreise kann die Ausweitung des Förderprogramms „Laden in München“ (Hinweis: ggf. Anpassung des Namens in „Laden in und um München“) im 2. Quartal 2020 erfolgen. Bei einer Verlängerung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ läuft das Förderprogramm bis 30.09.2022.

2. Verlängerung der befristeten Personalstellen (Projektstellen)

Für die Bearbeitung und Umsetzung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ wurden vom Fördergeber insgesamt vier Personalstellen (4,0 VZÄ) für die Dauer des Projekts im RGU bewilligt. Auf Grundlage der Sitzungsvorlage „München elektrisiert – M^{ee}. Vergabe einer Anwaltsberatung und einer Projektbetreuung sowie Anpassung des Stellenplans zur Umsetzung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“, beantragt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12424) wurden die folgenden Personalstellen für die Gesamtprojektdauer eingerichtet:

- „Projektkoordinatorin / Projektkoordinator“ (1,0 VZÄ) in E13 bei RGU-UVO22
- „Juristin / Jurist“ (1,0 VZÄ) in A14 bei RGU-RL-RB
- „Sachbearbeitung Förderprogramm Laden in München“ (1,0 VZÄ) in E10 bei RGU-UVO22
- „Sachbearbeitung Verwaltung / juristische Sachbearbeitung (1,0 VZÄ) in E10 bei RGU-RL-RB

Im Rahmen der Antragstellung zur finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ wurde die Verlängerung der vier Personalstellen bis Projektende am 30.09.2022 beantragt. Nur durch das zusätzliche Projektpersonal kann das Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ umgesetzt werden. Der zusätzliche Arbeitsaufwand kann nicht mit dem im RGU vorhandenen Personal bewältigt werden. Unter Vorbehalt einer positiven Förderzusage durch den Bundesfördergeber wird das RGU die Verlängerung der Personalstellen befristet bis Projektende am 30.09.2022 veranlassen.

Bei dem Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ handelt es sich um eine zeitlich befristete, freiwillige und bürgernahe Aufgabe. Der zügige und zielgerichtete Ausbau von Elektroladeinfrastruktur ist ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Mobilität der

Landeshauptstadt München, insbesondere auch in Hinblick auf die Klimaschutzziele und die Luftschadstoffbelastung unserer Stadt.

3. Kostenübernahme und Büroraumbedarf

Bei Genehmigung des Antrags zur finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts „München elektrisiert – M^e“ ist zu erwarten, dass die Finanzierung der anfallenden Kosten (vgl. A.5.) zu 100 % durch den Bund unter dem Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2022“ erfolgt. Da die Arbeitsplätze bereits eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Mit der Erteilung des Förderbescheides durch den Fördergeber rechnet das RGU im 4. Quartal 2019. Die entsprechende Antragstellung in Ziffer II erfolgt daher unter der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens des entsprechenden Förderbescheides.

4. Überblick über die beantragten Fördermittel zur finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts

Das RGU hat im Rahmen des Antrags zur finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts „München elektrisiert – M^e“ folgende Mittel beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beantragt:

Nr.	Position	Bereits genehmigte Fördermittel*	Zusätzlich beantragte Fördermittel	Summe
1	Beauftragung externer Dienstleister (Projektbetreuung)	150.000 €	100.000 €	250.000 €
2	Beauftragung Rechtsanwaltskanzlei	500.000 €		500.000 €
3	Beauftragung externer Berater zur Berechnung der eingesparten NO ₂ - Immissionen	100.000 €		100.000 €
4	Konzessionsvergabe für den Aufbau und Betrieb von 400 Ladepunkten auf öffentlichem Grund durch private Anbieter	400.000 €		400.000 €
4a	Konzessionsvergabe für den weiteren Aufbau und Betrieb von 1.400 Ladepunkten auf öffentlichem Grund durch private Anbieter		1.400.000 €	1.400.000 €
5	Förderprogramm „Laden in München“	3.410.000 €		3.410.000 €
6	Personalkosten: Projektkoordinator/in (1 VZÄ E13) Jurist/in (1 VZÄ A14) Sachbearbeitung Förderprogramm Laden in München (1VZÄ E10) Sachbearbeitung Verwaltung/ juristische Sachbearbeitung (1 VZÄ E10)**	487.525,92 €	586.560 €	1.074.085,92 €
7	Sonstige Sachmittel: Reisen, Sachmittelpauschale, Partizipation und Verbreitung, Durchführung europaweiter Marktdialog	99.002,08 €	13.000 €	112.002,08 €
	Summe	5.146.528 €	2.099.560 €	7.246.088 €

Tabelle 2: Überblick über die beantragten Fördermittel zur finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts "München elektrisiert – M^e"

* Förderbescheid vom 18.12.2018

** JMB jeweils auf Basis der Monatssummen inkl. JSZ berechnet gemäß Förderantrag

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Im Rahmen des Projekts werden zwei für die Stadt München wichtige Bereiche des Aufbaus von Ladeinfrastruktur zusätzlich gefördert und wissenschaftlich begleitet.

Mit dem Förderprogramm „Laden in München“, das im Laufe des Projekts erarbeitet und umgesetzt wird, werden großvolumige Ladeinfrastrukturprojekte, vornehmlich in Gewerbebetrieben sowie in öffentlich zugänglichen Parkhäusern in München, mit Zuschüssen gefördert. Weiterhin erfolgt der Aufbau und der Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf städtischem Grund durch private Anbieter in Form einer Konzessionsvergabe („Public-Private-Partnership“). Mit diesen beiden Maßnahmen, wie sie bereits vom Bundesfördergeber genehmigt sind, sollen bis zu 2.000 neue Ladepunkte entstehen. Bei Genehmigung der beantragten Projektaufstockung und Projektverlängerung sollen bis zu 1.400 weitere Ladepunkte hinzukommen.

Um einen Beitrag zur Luftreinhaltung, Lärminderung und zum Klimaschutz in München zu leisten, ist das RGU dazu angehalten, passende Bundesförderungen zur Umsetzung von Maßnahmen u. a. im Bereich der Elektromobilität in Anspruch zu nehmen. Das Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ ist Teil des Masterplans zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218).

Die Verlängerung der Projektstellen bezweckt die Umsetzung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“. Nur durch zusätzliches Personal kann das Projekt umgesetzt werden. Der zusätzliche Arbeitsaufwand kann nicht mit dem im Referat für Gesundheit und Umwelt vorhandenen Personal bewältigt werden.

2. Zahlungswirksame Kosten und Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts „München elektrisiert - M^{er}“ entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten und Einnahmen. Dargestellt sind nur die notwendigen Personalauszahlungen, da die Bereitstellung der Sachmittel über das Verrechnungskonto 387833 „München elektrisiert“ erfolgt. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.10.2020.

Kosten

	dauerhaft	einmalig in 2020 (ab 01.10.20)	einmalig in 2021 (01.01. - 31.12.21)	einmalig in 2022 (bis 30.09.22)	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		73.320,--	293.280,--	219.960,--	
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		73.320,--	293.280,--	219.960,--	
1 VZÄ E13 ab 01.10.2020		20.460,--	81.840,--	61.380,--	
1 VZÄ E14/A14 ab 01.10.2020		17.820,--	71.280,--	53.460,--	
1 VZÄ E10 ab 01.10.2020		17.520,--	70.080,--	52.560,--	
1 VZÄ E10 ab 01.10.2020		17.520,--	70.080,--	52.560,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**/***					
Transferauszahlungen (Zeile 12)					
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)					
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)					
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		4,0 VZÄ	4,0 VZÄ	4,0 VZÄ	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages. JMB jeweils auf Basis der Monatssummen inkl. JSZ gemäß Förderantrag

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

*** Die Abbildung der Sachmittel in Höhe von 1.513.000 € erfolgt über Verrechnungskonto 387833 „München elektrisiert“

Einnahmen

	dauerhaft	einmalig in 2018	einmalig in 2019	einmalig in 2020	befristet
Erlöse		73.320,--	293.280,--	219.960,--	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse					
davon:					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Zuwendungen vom Bund (415102)*		73.320,--	293.280,--	219.960,--	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)					
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)					
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)					
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)					
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)					

* erfolgt über Verrechnungskonto 387833 „München elektrisiert“ zzgl. der 1.513.000 € Erstattung der Sachmittel

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft“ des Bundes.

Um einen Beitrag zur Luftreinhaltung, Lärminderung und zum Klimaschutz in München zu leisten, ist das RGU dazu angehalten, passende Bundesförderungen zur Umsetzung von Maßnahmen u. a. im Bereich der Elektromobilität in Anspruch zu nehmen. Das Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ ist Teil des Masterplans zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218). Der Münchner Stadtrat hat das RGU am 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11452) beauftragt, einen Antrag beim o. g. Förderaufruf zu stellen.

Die Personalstellen zur Umsetzung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ sind im Stellenplan des RGU vorgetragen und zu 100 % refinanziert. Es handelt sich nicht um eine Stellenausweitung, die Auswirkungen auf die städtischen Haushalte 2020 bis 2022 hat. Daher wurden die Stellen im Eckdatenbeschluss des RGU zum Haushalt 2020 nicht angemeldet.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung sowie das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Leitlinie 7: Mobilität für alle erhalten und verbessern - stadtverträgliche Verkehrsbewältigung

Für die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendige Gewährleistung einer stadtverträglichen Mobilität in München haben alle Maßnahmen zur Verkehrsminde- rung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel höchste Priorität. Dieser Vorrang ist die Grundvoraussetzung für die geplante Siedlungsverdichtung, die nur bei entsprechender Kapazität und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs stadtverträglich verwirklicht werden kann.

Zur Profilierung des Wirtschaftsraumes München ist eine Verbesserung der Verkehrsbedingungen für den Wirtschaftsverkehr unabdingbar. Neben einer sinnvollen Ergänzung des Straßennetzes, der Errichtung von Güterverkehrs- und Güterverteilzentren sowie der Umsetzung eines kooperativen City-Logistik-Konzeptes ist auch hier der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vor allem für eine Verkehrsverlagerung des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs unerlässlich.

Um die Belastungen aus dem Straßenverkehr so gering wie möglich zu halten, muss der notwendige Kfz-Verkehr stadtverträglich organisiert werden. Dazu gehören verkehrlenkende Maßnahmen für überörtliche und innerstädtische Verbindungen oder der verstärkte Telematik-Einsatz zur besseren Verkehrssteuerung ebenso wie beispielsweise die Unterstützung von Carsharing-Projekten, Fahrgemeinschaften oder des Taxiverkehrs.

Leitlinie 10: Ökologie - Klimawandel und Klimaschutz

10.2: Klimawandel und Klimaschutz

Stadtplanung und Mobilität – Ziele

Der Flächen- und Energieverbrauch ist durch eine kommunal und regional koordinierte Siedlungs-, Freiflächen- und Verkehrsentwicklung reduziert. Der Verkehrssektor leistet einen wesentlichen Beitrag zum übergeordneten Ziel der reduzierten Treibhausgasemissionen. Dies erfolgt durch Verkehrsvermeidung, -verringern und -verlagerung. Die Mobilitätsinfrastruktur und -angebote sind auf die „postfossile Mobilität“ ausgerichtet.

Leitlinie 15: Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

Die Landeshauptstadt München schützt und fördert die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwortung. Die Schaffung und Erhaltung gesundheitsförderlicher Umweltbedingungen ist eine wichtige kommunale Aufgabe, um die Belastung der Münchner Bevölkerung durch Einflüsse aus der Umwelt zu reduzieren und nachhaltig für eine gesundheitsförderliche Umwelt in der Stadt zu sorgen.

Dazu gehören unterschiedliche Bereiche wie Luftreinhaltung, Lärminderung usw. Die Stadt konzentriert ihre Maßnahmen vor allem dort, wo sich Umweltbelastungen für die Bevölkerung häufen und mit Gesundheitsrisiken einhergehen. Sie verpflichtet sich der Schaffung und Erhaltung von gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen und unterstützt die Eigeninitiative der Bevölkerung bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung ihrer Wohnumgebung und im Umgang mit Umweltbelastungen und -gefahren.

Maßnahmen wie die Umsetzung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ unterstützen die Verbreitung und den Einsatz von emissionsfreier Mobilität, wie der Elektromobilität, und leisten damit einen Beitrag zu den oben genannten Leitlinien der Perspektive München in Hinblick auf eine „stadtverträgliche Verkehrsabwicklung“, „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“ sowie „Gesundheit fördern“.

Um der Elektromobilität zur weiteren Marktdurchdringung zu verhelfen, ist der Auf- und Ausbau eines dichten Netzes von Ladepunkten entscheidend. Besonders ein vielfältiges Angebot an Ladeinfrastruktur ist wichtig, um die Nutzerakzeptanz zu erhöhen und den Umstieg zu erleichtern. München hat im Rahmen des IHFEM bereits den Aufbau von 1.100 öffentlichen Ladepunkten beschlossen und die Stadtwerke München bis Ende 2019 damit beauftragt. Damit wird der Grundstein zur Schaffung eines Netzes an öffentlicher Ladeinfrastruktur in München gelegt. Darüber hinausgehend sind allerdings weitere Ladeinfrastrukturmaßnahmen notwendig, um eine aus-

reichende Dichte an Ladeinfrastruktur zu erreichen und die vielfältigen Bedarfe der verschiedenen Nutzergruppen der Elektromobilität zu decken.

Mit dem Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ werden weitere für die Stadt München zentrale Bereiche des Ladeinfrastrukturaufbaus zusätzlich gefördert.

Die Stadtkämmerei sowie das Personal- und Organisationsreferat stimmen der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats sind als Anlagen 4 und 5 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Antragstellung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft“ zur finanziellen Aufstockung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ um insgesamt 2,1 Mio. € sowie die Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 30.09.2022 und der Personalstellen (4,0 VZÄ) für das Projekt zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Stadtrat über das Ergebnis der Antragstellung zur finanziellen Aufstockung und Verlängerung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ zu informieren.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird unter Vorbehalt einer Förderzusage durch den Bundesfördergeber beauftragt, die vorgeschlagene Ausweitung des Förderprogramms „Laden in München“ auf die Landkreise München, Fürstenfeldbruck und Dachau in die Wege zu leiten und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird unter Vorbehalt einer Förderzusage durch den Bundesfördergeber beauftragt, im Falle der Bewilligung der finanziellen Aufstockung des Projekts „München elektrisiert - M^{ee}“ durch den Bundesfördergeber, die Sachmittel auf dem bereits eingerichteten Verrechnungskonto 387833 „München elektrisiert – M^{ee}“ abzubilden.

5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird unter Vorbehalt einer Förderzusage durch den Bundesfördergeber beauftragt, die einmalig erforderlichen Auszahlungsmittel in Höhe von 73.320 € in 2020, 293.280 € in 2021 und 219.960 € in 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, 2021 und 2022 durch das Personal- und Organisationsreferat bereitstellen zu lassen.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird unter Vorbehalt einer Förderzusage durch den Bundesfördergeber beauftragt, die Verlängerung von vier Stellen (befristet bis 30.09.2022) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird unter Vorbehalt einer Förderzusage durch den Bundesfördergeber beauftragt, die einmalig erforderlichen Einzahlungen in Höhe von 73.320 € in 2020, 293.280 € in 2021 und 219.960 € in 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, 2021 und 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Produktkostenbudget des Produkts 33111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich im Falle des Erhalts einer Förderzusage durch den Bundesfördergeber in 2020 um 35.340 €, davon sind 35.340 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), in 2021 um 141.360 €, davon sind 141.360 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und in 2022 um 106.020 €, davon sind 106.020 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich im Falle des Erhalts einer Förderzusage durch den Bundesfördergeber in 2020 um 37.980 €, davon sind 37.980 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), in 2021 um 151.920 €, davon sind 151.920 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und in 2022 um 113.940 €, davon sind 113.940 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).